

Gemeindeparlament
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 73
gemeindeparlament@schlieren.zh.ch



**Stadt
Schlieren**

Protokoll

22. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 4. Juli 2016, 18:00 Uhr - 20:45 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Tännler, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 32 Mitglieder

Entschuldigt Wendy Buck
Daniel Frey
Moritz Märki
Dominic Schläpfer

Gäste keine

Allgemeine Diskussion

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Jahresbericht übersichtlich und gut lesbar ist. Gewisse Statistiken sind aber wenig aussagekräftig oder unverständlich. Die Abfallmenge pro Einwohner wäre sicher interessanter als die Gesamtabfallmenge. Die Statistiken zu den Wohnungen und Neubauprojekten sind unverständlich. Unklar sind auch die Angaben zur Lebensmittelkontrolle. Dort wäre es interessanter zu erfahren, wie viele Betriebe zu Beanstandungen Anlass gaben und welche das waren. Einige Statistiken wie beim Schwimmbad oder der Schule sind verständlicher geworden. Die Berichte der einzelnen Schuleinheiten sind teilweise zu lang und sollten besser zusammengefasst werden. Zudem sollte teilweise auf ein besseres Deutsch geachtet werden. Bedenklich ist, dass nur rund 10% der eingeladenen Jungbürger an der Jungbürgerfeier teilnahmen. Bei diesem Anlass wie auch beim Neuzuzügeranlass sollte man sich überlegen, wie er attraktiver gestaltet werden kann. Für den Quartierverein ist der Geschäftsbericht insgesamt gelungen.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass der Geschäftsbericht in einer ansprechenden Form daherkommt. Er dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit. Beim Parlament fehlen die hängigen Postulate und Motionen und bei der Interfraktionellen Konferenz gehören alle Parteien dazu, nicht nur die Fraktionen. Besonders informativ ist der Abschnitt zur Evaluation der Schuleinheit Kalktarren, während bei der Schulpflege einige inhaltslose Sätze zu finden sind. Der Geschäftsbericht sollte Fakten mit einer gewissen Bedeutung enthalten. Die wichtigsten Entwicklungen und Geschäfte gehören sicher jedes Jahr in den Bericht, es ist aber noch Kürzungspotenzial vorhanden.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass der Geschäftsbericht sehr informativ ist. Es wäre aber zu begrüssen, wenn nicht jedes Jahr Änderungen an den Statistiken vorgenommen würden. Die GLP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für das Verfassen des Berichtes und wird der Abnahme zustimmen.

Detailberatung

Heidmarie Busch (CVP) verweist auf Seite 27, wo steht, dass es keine Parkuhren gebe, die am Sonntag bedient werden müssten. Anhand eines Fotos von der Bundentalstrasse zeigt sie, dass dies nicht stimmt. Wenn man am Sonntag auch kontrollieren würde, hätte man mehr Einnahmen.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher bedankt sich für den Hinweis.

Priska Randegger (FDP) hat eine Bemerkung zu Seite 46. Wegen der Wasserqualität wurde an einigen Tagen eine Besucherbeschränkung angeordnet. Den Gästen wurde empfohlen, sich vor ihrem Besuch über die momentane Besucherzahl zu informieren. An diesen Tagen hat das Personal aber kaum Zeit dafür. Besser wäre es deshalb, wenn auch elektronische Mittel eingesetzt würden.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz dankt für die Anregungen. Er hofft, dass es nie mehr zu einer Besucherbeschränkung kommt. An diesen Tagen gab es am Eingang kaum Personen, weshalb das Telefon gut bedient werden konnte.

Jürg Naumann (QV) äussert sich zur Gasversorgung. Bei der Abnahme der Rechnung wurde gesagt, dass ein warmer Winter zur guten Rechnung beitrug. Es wurde aber mehr verkauft als in den Vorjahren, die Aussage ist so also nicht richtig.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der GPK erklärt wurde, dass die Nachfrage nach einer 3.5 Zimmer Wohnung an der Bachstrasse nicht sehr gross war und diese deshalb über längere Zeit nicht vermietet wurde. In Schlieren sind vor allem kleinere Wohnungen für ältere Personen gefragt. Dies sollte die Stadt in Zukunft beachten.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass eine Wohnung relativ lange nicht bewohnt wurde. Sie wurde aber bewusst nicht um jeden Preis besetzt. Denn es besteht die Gefahr, dass Nicht-Schlieremer einziehen und später pflegebedürftig werden, was dann Kosten für die

Stadt verursacht. In der weiteren Planung wird jetzt schon berücksichtigt, dass grössere Wohnungen selten nachgefragt werden.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 31 zu 0 Stimmen:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2015 wird im Sinne von § 35 Ziff. 2 der Gemeindeordnung abgenommen.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

**148/2016 28.03.394 Skateranlage Zelgli, Neubau
Beschluss GP: Vorlage Nr. 51a/2009: Antrag des Stadtrates auf
Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 231'000.00**

Referent des Stadtrates: Stefano Kunz
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

WEISUNG

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 12. April 2010 bewilligte das Gemeindeparlament einen Kredit von Fr. 350'000.00 für den Neubau einer Skateranlage im Zelgli. Am 22. Dezember 2010 reichte die Bauherrschaft, Stadt Schlieren, Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen, Bernstrasse 72, das Baugesuch ein und mit Beschluss G-Nr. 2010/0101 vom 26. April 2011 erteilte der Ausschuss Bau und Planung die Baubewilligung. Gegen diesen Beschluss hat eine Rekurrentin beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben. Das Verfahren zog sich seither über zwei Gerichtsent-scheide, mit jeweils darauf folgenden Ergänzungseingaben zum Lärmschutzgutachten, weiter.

Das aktuelle Rekursverfahren wurde, unter Zustimmung beider Parteien, per Präsidialverfügung des Baurekursgerichtes sistiert. Es konnte eine aussergerichtliche Vereinbarung gefunden werden (SRB 181 vom 17. August 2015, Vereinbarung mit Rekurrentin und Betriebsreglement), welche die nachstehenden Punkte regelt:

- Für die Skateranlage sind folgende Benutzungszeiten einzuhalten:
 - Werk- und Samstage: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr
 - Sonn- und allgemeine Feiertage: 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr
- Gemäss Betriebsreglement ist auf der ganzen Anlage die Benutzung von Musikgeräten mit Lautsprechern aus Rücksicht auf die Nachbarschaft nicht erlaubt.
- Gemäss Betriebsreglement ist auf der gesamten Skateranlage der Konsum von Alkohol verboten.
- Werden die Betriebszeiten von den Benutzern nicht eingehalten, ist eine Einzäunung der Skateranlage zu erstellen.
- Die Regelungen des Betriebsreglements werden mittels gut sichtbarer Hinweistafeln auf der Anlage sowie am Schulhaus angeschlagen.

- Während den Betriebszeiten, der Mittagspause und in den zwei Stunden nach Betriebsende am Abend ist stets eine Ansprechperson der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen per Mobiltelefon zu erreichen.
- Die Bauherrschaft verpflichtet sich zum Einbezug der Fachstelle Jugend sowie zu einer ressortübergreifenden Aufsicht über die Skateranlage (regelmässige, stichprobenartige Kontrollgänge) und bezieht für die Information der Schüler die Schule Schlieren ein.

Auf Basis der Vereinbarung erteilte der Ausschuss Bau und Planung am 23. November 2015 eine ergänzte Baubewilligung, welche nach Ablauf der 30-tägigen Rekursfrist rechtskräftig wurde. Die Rekurrentin zog daraufhin am 5. Januar 2016 ihren Rekurs im Verfahren R1L.2014.00037 beim Baurekursgericht des Kantons Zürich zurück, womit dem Bau der Anlage aus baurechtlicher Sicht nichts mehr im Wege steht.

B. Projekt

Das vorliegende Projekt übernimmt, was Grösse, Lage, Geometrie, Konstruktionsweise und Geländemodellierung anbelangt, die Vorgaben der Konzeptstudie, welche dem Kreditbeschluss des Gemeindeparlamentes zugrunde lag. Einzig bei der Lärmschutzmauer und bei der Bepflanzung gibt es Anpassungen. Das Projekt ist in den Plänen des Bauprojektes WVA/01 und WVA/02 vom 11. Februar 2015 dargestellt. Auf Basis dieser Pläne und der Vereinbarung mit der Rekurrentin erteilte der Ausschuss Bau und Planung am 23. November 2015 die Baubewilligung.

Kosten

Der vom Gemeindeparlament am 12. April 2010 bewilligte Kredit von Fr. 350'000.00 ist nicht mehr ausreichend, um das Projekt Skateranlage Zelgli zu realisieren. Gemäss aktuellem Kostenvoranschlag sind dazu Investitionen von Fr. 580'000.00 notwendig. Die Abweichungen zur ursprünglichen Kostenschätzung sind in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

eBKP	Baukostenplan	KV aktuell Fr.	Kredit Fr.	Differenz
	Vorarbeiten	38'000.00	-	38'000.00
	Aushub und Entwässerung	132'000.00	51'000.00	81'000.00
	Beton und Metall	240'000.00	225'000.00	15'000.00
	Umgebung	53'000.00	28'000.00	25'000.00
	Total Bauskosten inkl. MWST.	463'000.00	304'000.00	159'000.00
	Honorare / Bewilligungen	90'000.00	46'000.00	44'000.00
	Total Erstellungskosten inkl. MWST.	553'000.00	350'000.00	203'000.00
	Reserve/Unvorhergesehenes 5%	28'000.00	-	28'000.00
	Total Anlagekosten inkl. MWST.	581'000.00	350'000.00	231'000.00

Begründung der Mehrkosten

Vorarbeiten	Die übliche Installationspauschale von 8 % der Baukosten, also Fr. 38'000.00 für die Baustelleneinrichtung und Bauabschränkung, wurde in der Annahme, dass das Projekt zeitgleich mit dem Projekt Kunstrasen realisiert werden und eine gemeinsame Baustelleneinrichtung genutzt werden kann, in der Grobkostenschätzung nicht berücksichtigt. Durch die Verzögerung im Bewilligungsverfahren ist eine solche gleichzeitige Ausführung nicht mehr möglich.
Aushub und Entwässerung	In der Vorstudie wurde davon ausgegangen, dass die Lärmschutzhügel aus Aushubmaterial erstellt werden können und damit sehr geringe Transportkosten, Lagergebühren und Materiallieferungskosten anfallen. In der Bauprojektphase hat sich gezeigt, dass der anstehende Baugrund für eine solche Verwendung nicht geeignet ist. Dadurch entstehen Mehrkosten von Fr. 81'000.00.

Beton und Metall	Aufgrund der Bauteuerung ergibt sich eine Kostensteigerung von Fr. 15'000.00 (siehe weiter unten).
Umgebung	Die Lärmschutzmauer und die Bepflanzung mussten gemäss der Vereinbarung mit der Rekurrentin angepasst werden, was zu Mehrkosten von Fr. 25'000.00 führt.
Honorare	Durch die mehrjährige Auseinandersetzung sind für Projektüberarbeitungen und Lärmgutachten einerseits und die Erhöhung der Baukosten andererseits Mehrkosten von Fr. 44'000.00 entstanden.
Reserven	Die Grobkostenschätzung von Fr. 350'000.00 wurde auf Basis einer Vorstudie ermittelt. Die Kostengenauigkeit beträgt in dieser Projektphase $\pm 25\%$. In der Grobkostenschätzung wurde keine entsprechende Kostenreserve eingerechnet. Im aktuellen Kostenvoranschlag sind Reserven von 5% bzw. Fr. 28'000.00 eingerechnet.
Bauteuerung	Gemäss Schweizerischem Baupreisindex betrug die Bauteuerung im Tiefbau seit 2009 6.5% , zudem stieg die Mehrwertsteuer um 0.4% .

Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen bei einem Zinssatz von 1.35% und einer Nutzungsdauer von 30 Jahren rund Fr. 27'000.00 pro Jahr. Unterhalt und Betrieb der Skateranlage beanspruchen rund 200 Arbeitsstunden pro Jahr und führen zu weiteren Folgekosten von Fr. 11'000.00.

Budgetnachweis

In der Investitionsplanung 2015 bis 2019 sind Fr. 503'284.00 für den Neubau der Skateranlage eingestellt, wobei bis Ende 2015 bereits Fr. 59'851.25 aufgewendet wurden. Die fehlenden rund Fr. 80'000.00 sind in der Investitionsplanung 2016 bis 2020 zu berücksichtigen.

Kreditkompetenz

Der Betrag für den Zusatzkredit liegt gemäss § 38 Abs. 2 Ziff. 2.1 der Gemeindeordnung in der Kreditkompetenz des Gemeindeparlamentes.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Erstellung einer Skateranlage wird ein Zusatzkredit von Fr. 231'000.00 (inkl. MWST.) bewilligt.
 - 1.2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung zu belasten.
 - 1.3. Ziffer 1.1 dieses Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeindeparlamentes.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen beauftragt, die Erstellung der Skateranlage zur Ausführung zu bringen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt mehrheitlich, die Vorlage abzulehnen.

Schlieren, 8. Juni 2016

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Heidemarie Busch

Bericht der RPK-Mehrheit: John Daniels

John Daniels erklärt, dass die Skateranlage eine lange und mühsame Geschichte hat. Die 1997 erstellte Anlage an der Wiesenstrasse musste einem Bauvorhaben weichen. Seither gab es diverse Vorstösse für eine neue Anlage. Als definitiver Standort kam für den Stadtrat nur das Zelgligebiet bei den Fussballplätzen infrage. Die 2009 entstandene Kostenschätzung belief sich auf 350'000 Franken, mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 35'000 Franken. Am 12. April 2010 genehmigte das Parlament die Vorlage. Gegen die Baubewilligung von 2011 wurde Rekurs eingereicht. Im August 2015 wurde mit der Rekurrentin eine Vereinbarung getroffen und das laufende Verfahren sistiert. Die Vereinbarung ist Teil der neu erteilten Baubewilligung. Darin sind die Öffnungszeiten, der Gebrauch von Musikgeräten, der Alkoholkonsum, die allfällige Einzäunung der Anlage, das Anbringen von Hinweistafeln, der Pikettdienst der Stadt und die regelmässigen Kontrollen beschrieben.

Aufgrund der Verzögerung entstanden höhere Baukosten und Verfahrenskosten und durch die Vereinbarung wurden die Baukosten nochmals erhöht. Die Kosten belaufen sich jetzt auf total 581'000 Franken. Die RPK hat sich aber vor allem mit dem Betriebsreglement befasst. Genau dann, wenn die Jugendlichen am liebsten skaten würden, nämlich über die Mittagszeit und am Abend, ist dies nicht erlaubt, während unmittelbar daneben bis 22 Uhr Fussball gespielt wird. Zudem ist auch nicht klar, ob überhaupt ein Bedürfnis besteht. Das Reglement ist Teil der Baubewilligung und darf nicht geändert werden. Aus Sicht der Mehrheit der RPK ergibt sich kein befriedigendes Ergebnis. Dies ist aber kein Votum gegen die Jugend und auch für die Anliegen der Anwohner hat man ein gewisses Verständnis. Die Kosten sowie das Reglement veranlassten aber die RPK-Mehrheit dazu, die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen.

Bericht der RPK-Minderheit: Thomas Widmer

Thomas Widmer erklärt, dass die RPK-Minderheit vom Bedarf der Anlage überzeugt ist. Ein Trend kann sich nur halten, wenn ein Angebot besteht. 2009 hat das Parlament einen Skaterpark versprochen. Wenn jetzt das Vorhaben gestoppt wird, kommt dies einer Ohrfeige gleich. Man könnte daraus schliessen, dass sich die Jugendlichen ausserhalb von Schlieren betätigen sollen. Die zusätzlichen Kosten sind gar nicht so hoch, wie es der Kredit glauben macht. Man ging ursprünglich von der falschen Annahme aus, dass die ausgehobene Erde weiter benutzt werden kann. Beim ersten Mal wurde keine Reserve ausgewiesen und die Teuerung hat auch nichts mit dem neuen Projekt zu tun. Die wirklichen Mehrkosten belaufen sich nur auf 107'000 Franken. Die strengen Auflagen bei der Nutzungsverordnung sind teilweise nicht nachvollziehbar, verunmöglichen den Betrieb aber nicht. Der Park kann etwa gleich lang genutzt werden wie das Schwimmbad. Das Versprechen soll gehalten werden. Mit der Bewilligung des Kredites wird ein Zeichen für die Jugend gesetzt.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Stefano Kunz betont, dass es wichtig ist, für die Jugend eine Anlage bereitzustellen, wo sie sich treffen und bewegen kann. Die Nähe zum Schulhaus und den Fussballplätzen ist ideal. Die vorgesehenen Elemente sind attraktiv und der Bedarf ist ausgewiesen. Bei den 11 bis 16 Jahre alten Schülern von Schlieren gaben in einer Umfrage 300 von 900 an, dass sie die Skateranlage nutzen würden. Er ist froh, dass es Gespräche mit den Anwohnern und Rekurrenten gab und nicht mehr der Rechtsweg beschritten werden musste. Bei einer Vereinbarung geht es immer um einen

Kompromiss. Die zeitlichen Einschränkungen sind sicher bedeutend. Aber diese orientieren sich an der geltenden Polizeiverordnung. Daran hat sich das Baurekursgericht zwei Mal orientiert. Mit diesem Projekt ist der Lärm kein Thema mehr. Mit der Einbindung von Schule, Jugendarbeit und Polizei wurde ein kostengünstiges Modell gefunden. Die Kosten sind nicht besonders hoch und die Folgekosten sind moderat. Ärgerlich sind sicher die Kosten aufgrund der Bauverzögerung, aber der juristische Weg wäre noch teurer geworden. Er ist überzeugt, dass dieses Projekt gelingen wird und auch die engen Öffnungszeiten verhandelbar werden. Bei einer Ablehnung werden die getätigten Ausgaben von 60'000 Franken sowie geschätzte personelle Aufwendungen von 40'000 Franken vernichtet. Aus diesen Gründen bittet er das Parlament, die Vorlage zu genehmigen.

Diskussion

Lucas Arnet (FDP) hat schon 2010 darauf hingewiesen, dass keine Nachfrage besteht. Tickets für die nahe Anlage beim Werdhölzli wurden nicht nachgefragt. Die Umfrage führt so nicht zu realistischen Ergebnissen. Der gemäss Stadtrat „Kompromiss mit Modellcharakter“ ist in Wahrheit ein Kniefall vor den Gegnern. Lediglich der Zaun soll noch nicht gebaut werden. Das Reglement wird aber mit Sicherheit nicht eingehalten werden und dann muss auch dieser gebaut werden. Für die Ansprechperson der WVA ist der Pickettdienst am Sonntagabend eine Zumutung. Die Vorlage ist überbeuert, schlecht und überflüssig.

Jolanda Lionello (SP) erklärt, dass bei der Vorlage in den letzten 7 Jahren leider Zusatzkosten von 231'000 Franken entstanden sind. Und günstiger wird es nicht mehr werden. Die Benutzungszeiten sind sicher nicht zufriedenstellend, sinnvoll wäre eine Anpassung an das Fussballfeld gewesen. Das wird früher oder später sicher wieder zu reden geben und die Forderung nach einem Zaun wird kommen. Wenn man aber möchte, dass die Jugend in Schlieren bleibt, sollte man trotzdem der Vorlage zustimmen. Damit wird auch ein Zeichen gesetzt. Die Fraktion SP/Grüne ist einstimmig für die Annahme der Vorlage.

Hans-Ulrich Etter (SVP) erklärt, dass die SVP die Vorlage ablehnt. Die Kosten waren schon bei der letzten Vorlage sehr hoch. Zu der vom Stadtrat angesprochenen Vernichtung von 100'000 Franken erwidert er, dass dafür über 400'000 Franken gespart werden. Die angedachten Vorschriften sind nicht durchsetzbar. Es würde nur Probleme geben. Ein ziviler Angestellter kann nichts machen, es würde schliesslich wieder bei der Polizei landen. Die Ablehnung beruht nicht auf der Zwängerei der Einsprecher, sondern auf Fakten. Es ist zwar nicht schön, dass diese jetzt ihr Ziel erreichen, aber für ein Projekt ohne Bedürfnisnachweis sind die Kosten zu hoch.

Rolf Wegmüller (CVP) hätte 2006 nie gedacht, dass nach 10 Jahren noch immer keine gute Lösung existiert. Die hohen Kosten wären ohne die Einsprachen nicht entstanden. Bezüglich Lärm konnte man sich dank dem Benutzerreglement und dem Erdwall einigen. Zudem verursachen moderne Anlagen und moderne Skateboards auch nicht mehr so viel Lärm wie früher. Er kennt viele Skater, die noch immer aktiv sind und wird immer wieder gefragt, wie es weitergeht. Nach dem Ja zu den Spielplätzen an der letzten Parlamentssitzung ist jetzt die nächste Altersstufe dran. Die Sorgen der Anwohner müssen ernst genommen werden. Das Benutzerreglement ist zwar fragwürdig, aber man sollte ihm und der ganzen Vorlage eine Chance geben.

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass die GLP trotz Bedenken der Vorlage zustimmt. Sowohl die massiven Einschränkungen im Betriebsreglement wie auch die hohen Kosten lösen keine Freude aus. Andererseits gibt es in Schlieren sonst kaum Angebote für Jugendliche. Die schon erwähnte Umfrage hat ein grosses Interesse an einer Skateranlage dokumentiert. Der Standort ist ideal und die Anlage kann immerhin während 11 Stunden an Werktagen und 7 Stunden an Sonn- und Feiertagen benutzt werden. Wenn die Anlage jetzt nicht gebaut wird, dann wird es vermutlich über Jahre keine solche Anlage geben.

Rixhil Agusi-Aljili (SP) widerspricht der Aussage, dass die Anlage nicht benutzt würde. Es ist wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen etwas gegeben wird. Strassenlärm ist schlimmer als der Lärm, lachender Kinder.

Thomas Grädel (SVP) bezweifelt das grosse Interesse an einer Skateranlage. Im Zuschauerraum scheint niemand zu sein, der sich dafür einsetzt. Auch bei öffentlichen Veranstaltungen waren keine Skater da. In Klotten und Bassersdorf sind es kaum 10 Personen, die jeweils auf der Anlage zu sehen sind.

Peter Seifriz (SVP) freute sich 2010 als damaliger Präsident des FC Schlieren auf die Skateranlage. Er könnte auch heute noch zustimmen, wenn die Benützungzeiten nicht so restriktiv wären. Die Fussballjunioren beginnen mit dem Training und die Skater sollen dann gehen. Das kann nicht funktionieren.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der QV für die Vorlage ist. Das Projekt für die Jugend hat immer noch die gleichen Ziele wie 2009. Da es keinen Verein gibt, sind auch keine Mitglieder hier im Saal. Ein Nein wäre schlecht für das Parlament und die Jugendarbeit. Die Benutzerordnung widerspiegelt ein Misstrauen gegenüber Jugendlichen. Man soll ihnen die Möglichkeit geben, zu beweisen, dass dies nicht gerechtfertigt ist. Kein Platz in Schlieren hat regelmässig Probleme mit Jugendlichen. Das Parlament sollte sein Versprechen halten und eine Skateranlage genehmigen.

Lucas Arnet (FDP) vermisst all die Personen, die unbedingt die Anlage wollen. Die Behauptung, dass kein Bedarf besteht, stützt sich auf gemachte Erfahrungen und Aussagen. Das Geld kann besser an einem anderen Ort für Jugendliche eingesetzt werden.

Dominik Ritzmann (Grüne) erwidert, dass anwesende Skater hier auch nichts bewirken könnten. Der Skaterpark ist auch ein Ort, um sich zu treffen. Das gibt es sonst nicht in Schlieren. Bisher gibt es auch keinen Vorschlag, was man sonst mit dem Geld machen könnte. Allerdings hofft er, dass es irgendwann ein sinnvolles Reglement geben wird.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass viele Jugendliche mit dem Skateboard zur Schule gehen. Es gibt eine eigene youtube-Gemeinschaft, für die das ein grosses Thema ist. Andere Vorschläge, etwas für Jugendliche zu machen, hat er bisher nicht gehört. Die Anwohner wurden heute stark kritisiert. Es muss aber gelingen, die Generationen nicht gegeneinander auszuspielen. Auch die Anwohner haben berechnete Bedürfnisse. Der Dialog muss weitergeführt werden.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass ganze Generationen von Jugendlichen ohne Skateranlage aufwachsen konnten. Es ist ein sehr grosser Betrag für sehr wenig Nutzen. Der Unterhalt wurde bisher nicht erwähnt. In Zürich hat es immer Betreuungspersonen während der Öffnungszeiten. Dies wäre hier eventuell auch notwendig. Heute geht es nicht um Alternativen. Die beantragten Mittel können besser eingesetzt werden.

Heidemarie Busch (CVP) erklärt, dass die Anwohner auch Bürger und Steuerzahler sind und für sie ist der Lärm wichtig. In Stuttgart wurde vor einigen Jahren eine Anlage gegen die Bedenken der Anwohner gebaut mit dem Resultat, dass später eine Halle gebaut werden musste.

Walter Jucker (SP) erwähnt, dass es im Fussball viel mehr Verletzte gibt. Auch bei allen anderen Vorlagen hat es an Parlamentssitzungen kaum Zuschauer. Das Reglement ist sicher schlecht, bei einem Nein haben die Jungen aber gar nichts.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass mit Gesamtkosten von insgesamt über einer halben Million Franken die Vorlage eigentlich dem fakultativen Referendum unterstellt werden müsste. Er würde gerne wissen, warum dies nicht geschehen ist.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass die 350'000 Franken vom Parlament genehmigt wurden. Die Zusatzkosten sind nicht zu addieren, sondern separat zu beantragen. Dies wurde ja nicht bewusst so eingefädelt, sondern ist aufgrund der Entwicklung so entstanden. Deshalb untersteht es nicht dem fakultativen Referendum.

Jürg Naumann (QV) stellt den **Antrag**, die Vorlage freiwillig dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Dies ist möglich, wenn die Mehrheit des Rates dies befürwortet.

Ratspräsident Daniel Tännler unterbricht die Sitzung für 10 Minuten, damit man sich beraten kann.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass es nur um den Zusatzkredit geht, welcher dem fakultativen Referendum unterstellt werden soll.

Stadtpräsident Toni Brühlmann erklärt, dass das fakultative Referendum nur bei einer Zustimmung zur Vorlage möglich ist.

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass bei einem Nein zur Vorlage ein Referendum auf jeden Fall ausgeschlossen ist.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass gemäss § 15 Ziff. 6 der Gemeindeordnung Ausgabenbeschlüsse, für die das Gemeindeparlament abschliessend zuständig ist, nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden können.

Auf Nachfragen des Parlamentspräsidenten erklärt Jürg Naumann (QV), dass er bei seinem Antrag bleibt.

Hans-Ulrich Etter (SVP) stellt einen **Rückweisungsantrag**, um zuerst rechtliche Abklärungen vornehmen zu können.

Abstimmung über Rückweisungsantrag

Die Vorlage wird mit 12 zu 11 Stimmen nicht an den Stadtrat zurückgewiesen.

Für weitere Abklärungen unterbricht Parlamentspräsident Daniel Tännler die Sitzung nochmals und zieht die beiden noch ausstehenden Traktanden, Abschreibung des Postulates betreffend „Sicherheit und Sicherheitsempfinden“ sowie Überweisung des Postulates betreffend „Ruftaxi“, vor.

Stadtpräsident Toni Brühlmann erklärt, dass es darum geht, ob das Gemeindeparlament über den Zusatzkredit ein fakultatives Referendum festlegen kann. Wenn beide Anträge zusammengezählt würden, kommt man auf einen Betrag von etwas unter 600'000 Franken. Dies ist noch immer weit unter dem Betrag, welcher ein obligatorisches Referendum zur Folge hätte. Wenn es über 2 Mio. Franken wären, könnte das fakultative Referendum ergriffen werden. Dies ist aber nicht möglich. Deshalb hat das Parlament abschliessend über die Vorlage zu entscheiden, da gemäss § 15 Ziff. 6 der Gemeindeordnung das Referendum ausgeschlossen ist.

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass für ihn klar ist, dass der Antrag von Jürg Naumann so nicht gestellt werden kann.

Jürg Naumann (QV) erwidert, dass in der Gemeindeordnung steht, dass bis 2 Mio. Franken die Möglichkeit besteht, das fakultative Referendum zu ergreifen. Bis 500'000 Franken ist es in der Kompetenz des Parlamentes, es steht aber nicht, dass das fakultative Referendum erst ab 500'000 Franken möglich ist. Aus diesem Grund beharrt er auf diesem Antrag.

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass die Bezeichnung „eigene Kompetenz des Gemeindeparlamentes“ bedeutet, dass kein fakultatives Referendum möglich ist.

Abstimmung über Antrag von Jürg Naumann

Der Antrag wird mit 18 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage 51a/2009 erhält je 15 Ja- und 15 Nein-Stimmen.

Parlamentspräsident Daniel Tännler erklärt, dass er somit den Stichentscheid zu fällen hat und die Vorlage 51a/2009 ablehnt.

Nachdem die Meinung vertreten wird, dass falsch gezählt wurde, lässt Parlamentspräsident Daniel Tännler nochmals abstimmen:

Wiederholung der Schlussabstimmung

Die Vorlage 51a/2009 erhält je 15 Ja- und 15 Nein-Stimmen.

Parlamentspräsident Daniel Tännler bleibt bei seinem Stichtscheid gegen die Vorlage des Stadtrates.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 16 zu 15 Stimmen:

1. Die Vorlage Nr. 51a/2009, Antrag des Stadtrates auf Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 231'000.00 für den Neubau der Skateranlage Zelgli, wird abgelehnt.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

149/2016 30.00

Postulat von Gaby Niederer betreffend Sicherheit und Sicherheitsempfinden Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

A. Postulat

Am 29. April 2014 ist das folgende Postulat von Gaby Niederer eingegangen und am 23. Juni 2014 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

„Für eine Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung im öffentlichen Raum bitten wir den Stadtrat, eine Zusammenarbeit mit der SIP, der Organisation für Sicherheit, Intervention und Prävention der Stadt Zürich, zu prüfen.

Begründung

Der öffentliche Raum soll von der Bevölkerung angstfrei und mit gutem Sicherheitsgefühl genutzt werden können. Viele parlamentarische Vorstösse, die in letzter Zeit eingereicht wurden, zielen in die Richtung, dass das Sicherheitsempfinden eines grossen Teils der Bevölkerung vor allem abends und nachts und speziell an neuralgischen Punkten ungenügend ist. Neuralgische Punkte sind unter anderem Gebiete rund um den Bahnhof, im Stadtpark, beim Kirchenplatz vor der reformierten Kirche, bei der Bushaltestelle Zentrum und bei der Unterführung (Mausoleum) sowie bei der Brunngasse.

Die Stadt Schlieren steht im Limmattal mit dieser Situation nicht alleine da. Unsere Nachbargemeinden Oberengstringen und Dietikon setzen daher seit letztem Jahr sporadisch die SIP ein. Diese Einsätze werden von der Bevölkerung, aber auch von den Behörden, gleichermaßen geschätzt und positiv wahrgenommen. Die SIP-Mitarbeitenden schlichten Konflikte in öffentlichen Anlagen, intervenieren in Parks und auf Plätzen bei Störungen, Littering sowie bei Belästigungen. Sie fördern durch Präsenz und aktives Eingreifen die Sicherheit und wirken vertrauensbildend.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf dadurch entlastet wird und sich anderen, dringenderen Aufgaben widmen kann.“

B. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Sicherheitsempfinden ist schwer messbar und wird von jedem Individuum unterschiedlich wahrgenommen. Je nach Medienberichten und aktuellen Vorkommnissen wird das Sicherheitsgefühl gestärkt oder zusätzlich geschwächt. Das Ressort Sicherheit und Gesundheit führte Gespräche mit den Verantwortlichen der SIP Zürich (Sicherheit, Intervention, Prävention) sowie mit dem Sicherheitsvorstand von Dietikon und der Sicherheitsvorsteherin der Gemeinde Oberengstringen, um sich über ihre Erfahrungen zu informieren.

SIP

Die SIP kombiniert aufsuchende Sozialarbeit mit ordnungsdienstlichen Aufgaben. Sie schlichtet Konflikte in öffentlichen Anlagen und interveniert in Parks und auf Plätzen bei Störungen und Belästigungen. Die SIP-Mitarbeitenden haben keine polizeilichen Kompetenzen. Im Notfall müssen sie die Polizei aufbieten. Die Kosten für die SIP würden mindestens Fr. 25'000.00 pro Jahr betragen. Darin enthalten sind 180 Stunden für SIP-Mitarbeitende, welche stets in einem Zweierteam patrouillieren. Es handelt sich deshalb um lediglich 90 Einsatzstunden. Zusätzlich sind noch 37 Stunden für administrative Aufgaben und Networking enthalten. Je nach Bedürfnissen können diese Kosten mit den entsprechenden Leistungen erhöht werden.

Allgemeine Sicherheitslage Schlieren

Die Sicherheit in der Stadt Schlieren befindet sich auf einem hohen Niveau. Den statistischen Daten der Kantonspolizei Zürich (Kriminalstatistik) sind keine überdurchschnittlichen Zahlen zu entnehmen, welche auf einen akuten Handlungsbedarf hinweisen würden. In der Statistik sind unter anderem Körperverletzungen, Diebstahl und Tötlichkeiten enthalten. Die nachfolgende Auflistung zeigt die Anzahl Vergehen gegen das Strafgesetzbuch in Schlieren seit 2009:

2009: 1'795
2010: 1'436
2011: 1'324
2012: 1'900
2013: 1'453
2014: 1'251
2015: 1'115

Der Vergleich über diese Jahre zeigt, dass die Anzahl Vergehen seit 2009 um 680 Fälle oder um rund 38 % abgenommen hat.

Nebst der Stadtpolizei Schlieren leisten verschiedene andere städtische Bereiche oder Drittfirmen ihren Beitrag zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls.

Abteilung Finanzen und Liegenschaften

In Bezug auf die städtischen Liegenschaften und extern eigemieteten Räumlichkeiten wird die Sicherheit über eine längere Zeit hinweg als unproblematisch empfunden. Dies belegen zum einen die Rückmeldungen der privaten Sicherheitsfirma, zum andern aber auch Gespräche mit Betreibenden sowie Anwohnerinnen und Anwohnern von neuralgischen Anlagen und Gebäuden wie Stadtpark, Schulanlagen, der Bahnhofstrasse und des Gewerbeareals Rütistrasse.

Private Sicherheitsfirmen führen entsprechende Kontrollaufgaben (Schliessungen von Gebäuden, Kontrollen bezüglich Einbruch, Vandalismus, unbefugte Personenansammlungen etc.) bei öffentlichen Gebäuden, Parkanlagen und Gewerbebauten aus. Aufgrund von Erfahrungen und Informationen werden Schwerpunkte definiert, die regelmässig kontrolliert werden.

Bekannt sind die angesprochenen Personenansammlungen im Stadtpark und bei der Personenunterführung Badenerstrasse 1, wo aber kein Gewaltpotential zu erkennen ist und auch keine Vorfälle bekannt sind. Dasselbe gilt für die Gebiete Bahnhofstrasse, Bahnhof Süd und Nord (hier steht man in Kontakt mit den SBB). Weiter dienen die Bemühungen der Stadt, das Zentrum mit Sommerbeiz und Fonduechalet zu beleben, ebenfalls der Steigerung der Sicherheit wie auch der Sicherheitsempfindung.

Werke, Versorgung und Anlagen (WVA)

Um das allgemeine Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern, werden Graffitis oder Aufkleber so schnell wie möglich entfernt (Unterführungen, Signalisationen), Wände neu gestrichen oder defekte Leuchten ausgewechselt. Ein spezielles Augenmerk gilt der Unterführung Alter Zürichweg 21 zu Brunnackersteig, der Goldschlägiunterführung und der Bahnunterführung an der Uitikonstrasse. Seit rund zehn Jahren reinigt der Baudienst jeden Samstag das Zentrum. Seit 2015 kamen weitere zusätzliche neuralgische Bushaltestellen dazu. Am Schlierefäscht sowie an der Chilbi werden täglich (inkl. Wochenenden) Reinigungseinsätze sowie Containerleerungen organisiert.

Stadtpolizei Schlieren

Die Stadtpolizei Schlieren war im Jahr 2015 während 4'662 Stunden in Schlieren präsent. Dabei kontrollierten die Polizisten unter anderem 3'238 Personen. Zudem leistete die Stadtpolizei 672 Stunden Revierdienst. Dabei handelt es sich um ein neues Projekt, welches gegenwärtig ausgewertet und über deren Ergebnisse nächstens informiert wird. Dabei setzt das Polizeiteam auf engen Kontakt mit der Bevölkerung mittels Bike- und Fusspatrouillen.

Bei der Auswertung sämtlicher Rapporte und Rückmeldungen ist in den von der Postulantin besagten Stadtgebieten keine überdurchschnittliche Anzahl an Vorfällen aktenkundig oder bekannt; auch nicht bei den eher peripheren Quartierschulanlagen. Die Auswertung zeigt, dass Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (Tätlichkeit, Drohung etc.) hauptsächlich in privaten Räumen vorkommen, auf öffentlichen Plätzen hingegen nur sehr selten.

Für die Stadtpolizei wurden bis 2017 zusätzliche zwei Stellen bewilligt, um der wachsenden Bevölkerungszahl in Schlieren gerecht zu werden.

Kantonspolizei

Auch die Kantonspolizei Zürich leistet ihren Beitrag zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Einwohnerinnen und Einwohnern von Schlieren. Zum einen führt die Kantonspolizei regelmässig Grosskontrollen mit verschiedenen Schwerpunkten durch, zum anderen berät sie das Ressort Sicherheit und Gesundheit in Zusammenhang mit der Sicherheit im Strassenverkehr (Tempo-30-Zonen, Signalisationen, Markierungen etc.) oder macht auf gefährliche Situationen in Schlieren aufmerksam. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Kantons- und Stadtpolizei führt zu einem positiven Wissensaustausch in verschiedenen Bereichen.

C. Fazit

Unter Berücksichtigung der Leistungen der einzelnen Abteilungen und Bereiche, der hohen Kosten für die SIP sowie der Tatsache, dass die Sicherheit in Schlieren gewährt ist, erachtet der Stadtrat den Einsatz der SIP als momentan nicht notwendig.

Antrag an das Gemeindeparlament:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Sicherheit und Sicherheitsempfinden“ wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Gaby Niederer (QV) bedankt sich beim Stadtrat für die Prüfung des Anliegens. Er kam zum Schluss, dass es aktuell keine Einsätze der SIP braucht. Drei Begründungen dazu sind nicht nachvollziehbar. Der Hinweis auf die Kriminalstatistik hat nichts mit dem Aufgabenbereich der SIP zu tun. Sie muss gegen Lärmstörungen, Littering, Belästigungen, Pöbeleien und andere unangemessene Verhaltensweisen vorgehen, welche in der Statistik natürlich nicht erscheinen. Weiter werden

die hohen Kosten aufgeführt. Dabei kommt man aber auf einen Ansatz von rund 115 Franken pro Stunde, was kaum höher sein dürfte als bei einem Polizisten. Zudem darf mehr Sicherheit im öffentlichen Raum auch etwas kosten. Zu den zitierten Personenkontrollen bemerkt sie, dass diese ausschliesslich während dem Schlierenfest stattgefunden haben. Diese werden folglich in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden. Der Stadtrat setzt auf das Projekt Revierdienst mit Bike- oder Fusspatrouillen. Die Evaluation ist im Moment im Gange. Die Situation wird sicher auch in Zukunft weiterverfolgt werden müssen. Das Anliegen wurde aber geprüft und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher dankt für das Vertrauen. Sicherheit ist nur im Team verbesserbar, dazu gehören zum Beispiel auch die Schule oder das Ressort Bau und Planung. Die Stadt ist aber auf Meldungen angewiesen, sonst kann auch nichts gemacht werden. Es ist aber auch eine Tatsache, dass es in Schlieren im öffentlichen Raum zurzeit keine Probleme gibt. Der Stadtrat wird auch in Zukunft den Auftrag ernst nehmen, dass Schlieren sicher sein soll.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Sicherheit und Sicherheitsempfinden“ wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

150/2016 36.05.30 Postulat von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi" Überweisung

Am 7. Juni 2016 ist das folgende Postulat von Gaby Niederer eingegangen:

„Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie ein Ruftaxi als Ergänzung zum ÖV für Bewohnerinnen und Bewohner von Liegenschaften, die ausserhalb eines definierten Rayons bis zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle liegen, eingerichtet werden kann.“

Begründung

45% der stimmenden Schlierener Bevölkerung haben am 5. Juni 2016 die Initiative Ortsbus unterstützt und somit eine bessere Anbindung der Aussenquartiere mit dem Zentrum gefordert. Es besteht damit ein unverkennbares Bedürfnis nach einer Lösung diesbezüglich. Der Quartierverein kann sich grundsätzlich vorstellen, dass mit einem Ruftaxi neben dem Stadtzentrum auch weitere Destinationen angebunden werden könnten, wie zum Beispiel das Limmattalspital oder der Friedhof resp. Die Abdankungshalle in Schlieren. Die Tarifgestaltung könnte sich im Sinne der Gleichbehandlung anderer ÖV-Benutzer im Rahmen der üblichen ÖV-Tarife bewegen.“

Begründung

Gaby Niederer (QV) erklärt, dass der Stadtrat ein Ruftaxi als Ergänzung zum ÖV prüfen soll. Neben einer allfälligen Beteiligung am Uitikoner Ortsbus soll auch diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden. 45 % der Stimmberechtigten haben sich für einen Ortsbus ausgesprochen, um die Aussenquartiere besser ans Stadtzentrum anzuschliessen. Dieses Bedürfnis sollte ernst genommen werden. Eine zusätzliche Haltestelle beim Uitikoner Ortsbus löst sicher nicht alle Probleme. Die Einwohner vom Schlierenberg (400), der Kampstrasse (760) und der Lättenstrasse (680), also etwa 10 % der Bevölkerung, sind schlecht an den ÖV angeschlossen. Dabei ist nicht nur die Distanz,

sondern auch die teilweise erhebliche Steigung zu berücksichtigen. Dübendorf, Kloten oder Würenlingen setzen bereits auf ein Ruftaxi. Im Kanton Baselland machen dies schon etliche Gemeinden. Die Ausgestaltung dieser Angebote ist sehr verschieden und kann den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ein Ruftaxi bedeutet eine Attraktivitätssteigerung für die Wohngemeinde und kann zur sozialen Sicherheit beitragen, wenn man direkt von Tür zu Tür transportiert wird. Die Kosten halten sich in einem überschaubaren Rahmen und es werden weniger Emissionen freigesetzt als bei einem schlecht frequentierten Linienkurs. Aus diesen Gründen bittet Sie darum, das Postulat zu unterstützen.

Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen Stefano Kunz erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend „Ruftaxi“ wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende